



HINWEISBLÄTTER

HINWEISE ZUM PERSÖNLICHEN BUDGET

Nach Kenntnisnahme mit Unterschrift zurück an Amt für Soziales und Integration

Was ist ein Persönliches Budget?

Mit einem Persönlichen Budget im Sinne des § 29 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen. Es ergänzt die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen. In der Regel erhält der behinderte Mensch eine Geldleistung; in begründeten Einzelfällen werden auch Gutscheine ausgegeben. Im Fall einer Bewilligung wird man zur Budgetnehmerin oder zum Budgetnehmer.

Was ist das Ziel dieser Leistungsform?

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Mit dem Persönlichen Budget werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung.

Wie sieht die Leistungsverantwortung konkret aus?

Mit dem Persönlichen Budget bezahlen Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer Arbeitskräfte oder Dienste, die die erforderlichen Hilfen erbringen.

Können Familienmitglieder über das Persönliche Budget als persönliche Assistenz eingestellt werden?

Die mit dem Persönlichen Budget bezahlten Arbeitskräfte dürfen keine Angehörigen der Budgetnehmerin oder des Budgetnehmers sein. Hintergrund ist die Beachtung der „Beistandspflichten“ zwischen Familienangehörigen, insbesondere die zum Beispiel Eltern gegenüber ihren behinderten Kindern erfüllen müssen.

Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer Dienste beauftragen (z.B. ambulanter Pflegedienst oder Dienst, der Assistenzleistungen anbietet), bei denen Angehörige als Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Werden auch Kosten des täglichen Lebens durch das Persönliche Budget finanziert?

Mit dem Persönlichen Budget können keine Kosten des täglichen Lebens finanziert werden. Es sollen vielmehr die Leistungen der Förderung, Betreuung, Beteiligung, Assistenz und Pflege bezahlt werden, die ein behinderter Mensch benötigt. Zur Sicherung der Existenz stehen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Altersrente und Erwerbsminderung (SGB XII) zur Verfügung.

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken. Hierbei soll es die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten. Dabei sind möglicherweise notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung schon einbezogen.

Wie läuft das Verwaltungsverfahren beim Persönlichen Budget ab?

Bei der Vielfalt möglicher Konstellationen und den verschiedenen beteiligten Leistungsträgern lässt sich hier keine allgemein verbindliche Aussage treffen. Ein typischer Ablauf könnte wie folgt aussehen:



HINWEISBLÄTTER

- Der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch (ggf. von Angehörigen oder anderen Personen unterstützt) wendet sich an einen Rehabilitationsträger.
- Im Gespräch wird geklärt, für welche Hilfen der behinderte Mensch ein Persönliches Budget haben möchte.
- Der Rehabilitationsträger, bei dem der Antrag gestellt wurde, stellt innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang fest, ob er für die Leistung zuständig ist. Ist er zuständig, ist er als leistender Rehabilitationsträger auch für die Durchführung des Verfahrens für das Persönliche Budget zuständig.
- Sobald der jeweilige Bedarf von dem Leistungsträger festgestellt ist, schließen die leistungsberechtigte Person und der leistende Rehabilitationsträger eine Zielvereinbarung. Diese Zielvereinbarungen müssen individuell auf die jeweilige Person und die mit dem Persönlichen Budget abgedeckten Leistungen angepasst werden.
- Der behinderte Mensch erhält dann einen Bescheid, in dem steht, ob er ein Persönliches Budget erhält und wie hoch es ist. Sollte er nicht mit der Feststellung des Persönlichen Budgets einverstanden sein, hat er die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.
- Im Abstand von zwei Jahren wird das Bedarfsermittlungsverfahren für laufende Leistungen in der Regel wiederholt.

Was versteht man unter „Zielvereinbarung“?

Eine Zielvereinbarung muss der behinderte Mensch mit dem Leistungsträger abschließen, wenn er ein Persönliches Budget bekommen will. In der Zielvereinbarung wird gemeinsam festgelegt, welche Ziele mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen, damit festgestellt werden kann, ob der behinderte Mensch das Persönliche Budget so eingesetzt hat, wie es vereinbart war. Sie enthält mindestens Regelungen über

1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
2. die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
3. die Qualitätssicherung sowie
4. die Höhe der Teil- und Gesamtbudgets.

In regelmäßigen Abständen wird die Zielvereinbarung überprüft und bei Bedarf verändert; dies geschieht vorrangig im laufenden Gesamtplanverfahren. Zielvereinbarungen sollen

- spezifisch (einzel Fallbezogen),
- messbar (qualitative und nachweis-/nachprüfbare Parameter),
- anspruchsvoll (angemessen fördernde und fordernde Entwicklungen, Ziele),
- realistisch (erreichbar unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen persönlicher und objektiver Art) und
- terminiert (feste Zeiträume/-punkte zur Zielerreichung/-überprüfung)

sein.

Kann das Persönliche Budget jederzeit beendet werden?

Die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer und der Rehabilitationsträger (Leistungsträger) können die Zielvereinbarung aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund kann für die Budgetnehmerin oder den Budgetnehmer vor allem in der persönlichen Lebenssituation liegen. Für den Rehabilitationsträger kann ein wichtiger Grund dann vorliegen, wenn der Budgetnehmer die Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises der Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung, nicht einhält. Niemand ist auf Dauer an ein Persönliches Budget gebunden.



HINWEISBLÄTTER

Wie ist die Qualität der Leistungen gesichert?

Zunächst findet eine Qualitätssicherung durch den behinderten Menschen selbst statt. Das heißt, wenn die Budgetnehmerin oder Budgetnehmer mit der Leistung eines Anbieters nicht zufrieden ist, kann man sich einen anderen Anbieter suchen. Schon im eigenen Interesse werden sich deshalb die Leistungserbringer an den Wünschen und Vorstellungen ihrer Kunden orientieren. Sind mit der Ausführung von Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets bestimmte Bedingungen zu erfüllen, ist dies in der Zielvereinbarung zu regeln. Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, insbesondere darauf, ob und in welchem Umfang die im Persönlichen Budget beabsichtigten Ziele erreicht wurden.

Wie ist die Qualität der Leistungen gesichert?

Zunächst findet eine Qualitätssicherung durch den behinderten Menschen selbst statt. Das heißt, wenn die Budgetnehmerin oder Budgetnehmer mit der Leistung eines Anbieters nicht zufrieden ist, kann man sich einen anderen Anbieter suchen. Schon im eigenen Interesse werden sich deshalb die Leistungserbringer an den Wünschen und Vorstellungen ihrer Kunden orientieren. Sind mit der Ausführung von Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets bestimmte Bedingungen zu erfüllen, ist dies in der Zielvereinbarung zu regeln. Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, insbesondere darauf, ob und in welchem Umfang die im Persönlichen Budget beabsichtigten Ziele erreicht wurden.

Muss ein Nachweis über die Verwendung des Persönlichen Budgets geführt werden?

Aufgabe des Persönlichen Budgets ist es, die Teilhabe der behinderten Menschen durch gezielten Einsatz von Geldmitteln oder gegebenenfalls Gutscheinen zu ermöglichen. Um dies sicherzustellen, schließen Leistungsträger und Budgetnehmer eine Zielvereinbarung ab, in der festgelegt wird, ob und wie der Einsatz der Mittel nachgewiesen werden soll. Dabei soll sich der Nachweis auf die Leistung beziehen, nicht auf den Preis. Ausreichend ist eine Ergebnisqualitätskontrolle. Die Ausgestaltung der Nachweise sollte in einer einfachen und unbürokratischen Form ("so wenig wie möglich, so viel wie nötig") abhängig von der Art der Leistung und dem Bedarf stattfinden. Auf diese Weise soll auch die Bereitschaft der Budgetnehmerin bzw. des Budgetnehmers zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Wer unterstützt bei der Beantragung und Verwaltung des Persönlichen Budgets?

Die Rehabilitationsträger leisten Beratung und Unterstützung. Ferner beraten die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) zum Persönlichen Budget.

Werden auch Kosten für Beratung und Unterstützung übernommen?

Bei der Bewilligung des Persönlichen Budgets ist auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf des behinderten Menschen zu klären und zu berücksichtigen. Ist ein solcher gegeben und wird er nicht zum Beispiel durch einen Betreuer abgedeckt, können Beratungs- und Unterstützungsleistungen als Budgetassistent bei der Bemessung der Budgethöhe grundsätzlich berücksichtigt werden.

Den Inhalt des Hinweisblattes habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift des Leistungsberechtigten / Ehegatten	Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte / gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Behörde
------------	--	---	----------------------